



8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.03.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Melsdorf, den 04. Juli 2003



[Signature]
- Bürgermeister -

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.09.2003 Az.: W 45-517, M-51, 23.4/03 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Melsdorf, den 13. Dez. 2005



[Signature]
- Bürgermeisterin -

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Melsdorf, den

[Signature]
- Bürgermeisterin -

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom 15.09.2003 bis 06.10.2003) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.10.2003 wirksam.

Melsdorf, den 13. Dez. 2005



[Signature]
- Bürgermeisterin -

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 152, geändert durch Evert. vom 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1122, zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Melsdorf, den 04. Juli 2003



- Bürgermeister -

PLANVERFASSER :

DHBT BECKER MÜLLER WERNER TENNERT
HERDERSTRASSE 2 24116 KIEL
ARCHITECTEN TEL. 0431 / 5 19 66 - 0 FAX 0431 / 5 19 66 - 66

KIEL, DEN 11.01.2002

[Signature]
ARCHITECT BDA + STADTLANER SRL

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 3. ÄNDERUNG	
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	FEUERWEHR	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSSEN	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	RUHENDER VERKEHR	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	HAUPTWANDERWEG	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	HAUPTFUSSWEG	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	ELEKTRIZITÄT (TRAFOSTATION)	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	ABFALL (RECYCLINGCONTAINER)	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	NATURNAHE GRÜNFLÄCHE	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	ÜBUNGS- UND FESTWIESE	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES, REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	FLÄCHEN FÜR WALD	§ 5 Abs.2 Nr.9b BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
	TEILBEREICHE	
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 5 Abs. 4 BauGB
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	§ 5 Abs. 4 BauGB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MELSDORF, 3. ÄNDERUNG

FÜR DIE BEREICHE :

- ZWISCHEN BAHNSTRECKE KIEL-RENSBURG, BAHNHOFSTRASSE, DORFSTRASSE (K3) UND ROTHENHOFER WEG (K 4) EINSCHLIESSLICH ÖSTLICHER RANDBEBAUUNG
- WESTLICH KÄHLENWEG
- WESTLICH DES ROTHENHOF, NÖRDLICH AN DIE A 210 GRENZEND

ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 25.000



3. AUSFERTIGUNG